

Information zum Angebot und zur Durchführung von Schnelltests (PoC-Antigen-Tests)

Wer soll getestet werden?

Tests sollen allen Mitarbeitenden, allen Bewohnern und auch den Besuchern angeboten werden. Vermeidbare Infektionsrisiken können nur dann ausgeschlossen bzw. reduziert werden, wenn allen potentiell infizierten Personen die Möglichkeit eines Schnelltests gegeben wird.

Wer soll wie oft getestet werden?

Beabsichtigt ist, sowohl den **Mitarbeitenden** als auch den bei uns **betreuten Menschen und den Besuchern** einen **wöchentlichen Schnelltest** anzubieten. Diese Frequenz soll gelten, solange kein Ausbruchsgeschehen festgestellt wird. Bei einem Ausbruchsgeschehen ist der Einsatz von Labortests (PCR-Tests) erforderlich.

Zusätzlich wird bei **allen oben genannten Gruppen** zwingend ein PoC-Schnelltest durchgeführt, wenn bei dem verpflichtend durchzuführenden **Kurzscreening** leichte bis mittelschwere Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden.

Wer soll die Tests durchführen?

Die Tests werden ausschließlich von geschulten Fachkräften durchgeführt. Mit der Durchführung der Tests ist eine erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung der Fachkräfte verbunden. Die Zeit pro Test wird vom Bundesgesundheitsministerium auf 20 Minuten geschätzt. **Wir bitten daher um Verständnis für eventuelle Wartezeiten.** Zur Sicherheit aller Beteiligten sind bei der Durchführung der Tests erhebliche Schutzvorschriften zu beachten.

Wo soll getestet werden?

Tests für unsere Bewohner werden auf den jeweiligen Bewohnerzimmern durchgeführt. Für Mitarbeiter und Besucher wird ein separater Testbereich ausgewiesen.

Welche Regeln sind zu beachten?

Völlig unabhängig von dem Ergebnis eines Schnelltests gelten weiterhin die üblichen Schutzvorkehrungen wie **das Tragen von Masken (für Mitarbeiter und Besucher), die Einhaltung des Mindestabstands und die Handhygiene.** Bei einem positiven Ergebnis erfolgt immer eine Information an das zuständige Gesundheitsamt. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet. Zusätzlich dokumentieren wir die Durchführung jedes einzelnen Tests personenbezogen. **Bescheinigungen über negative Testergebnisse werden nicht ausgestellt.**

Voraussetzung für die Durchführung von Schnelltests bei Besuchern ist die vorherige Terminvereinbarung. Nur so können wir bei dem mit den Schnelltests verbundenen Zeitaufwand ein verlässliches Angebot machen. Nach dem Schnelltest ist es nicht möglich, sofort den Besuch in der Einrichtung durchzuführen. Vorher muss in jedem Fall das Testergebnis abgewartet werden. Die Wartezeit ist jedoch kurz. Bei positivem Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtung und damit ein Besuch des pflegebedürftigen Menschen nicht möglich.

Die Heimleitung